

Einzelfactsheet

Basel, 15. Oktober 2021

Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Partnerschaftliches Geschäft)

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

Die Handelskammer beider Basel begrüsst den teilrevidierten Universitätsvertrag. Sie ist überzeugt davon, dass die gemeinsam entwickelten und erarbeitenden Massnahmen eine solide und stabile Basis für eine erfolgreiche Zukunft der Universität ist. So beinhaltet der Vertrag nun eine Neuregelung des Immobilienbereichs, die Einführung eines dynamischen Finanzierungsmodells, der Umsetzung der Eigentümerstrategie und die überarbeitete Governance-Struktur. Damit haben die beiden Trägerkantone ihre kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsfelder, die sie anlässlich der Verhandlungen zur Leistungsperiode 2018–2021 definiert haben, umgesetzt, resp. Massnahmen festgelegt.

Nachfolgend möchten wir jedoch auf zwei Punkte hinweisen, die in Zukunft wohl noch Fragen aufwerfen werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Punkte die positive Gesamtwertung des vorliegenden Vertrages in keiner Weise schmälern soll.

Standortvorteil (ad § 33 Finanzierungsbeiträge der Vertragskantone)

Gemäss revidiertem Universitätsvertrag übernimmt der Kanton Basel-Stadt zehn Prozent des Restdefizits aufgrund des Standortvorteils. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass in Zukunft nicht eine rein politische Festsetzung der Höhe des Standortvorteils in Betracht kommt, sondern die Berechnung mit entsprechenden Perimetern begründet werden kann. Das fördert Transparenz und

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

somit auch Akzeptanz. Die auch im Hinblick auf möglichen Anpassungen, wenn wie angekündigt, ausgewählte Fakultäten in Zukunft auch auf Baselbieter Boden angesiedelt werden.

Immobilien (ad § 40 Immobiliengremium)

Das Konstrukt eines Immobiliengremiums unterstützt die Handelskammer sehr. Auch der Aufgabenbereich scheint ausgewogen. Bei der Zusammensetzung wäre aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll, wenn auch Stellvertretende aus der Privatwirtschaft beigezogen würden. Der Vorteil dabei ist, dass Innovationen oder Kenntnisse der aktuellen Marktwertlage in die Zusammenarbeit von Universität und Kantonen einfließen können. Leider wurde in der Stellungnahme des Regierungsrates unser Antrag zwar aufgeführt, aber nicht kommentiert.

Fazit und Antrag

Die Handelskammer unterstützt den vorliegenden Universitätsvertrag. Nach den politischen Turbulenzen, haben die Trägerkantone eine solide Basis für die Zukunft der Universität geschaffen. Wir sind auch überzeugt, dass mit dem dynamischen Finanzierungsmodell, der Auflösung des Immobilienfonds und Einführung einer Spartenrechnung nun die Immobilienkosten transparent ausgewiesen werden können.

Wir bitten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Landrats und des Grossrats, die Teilrevision des Universitätsvertrags zu genehmigen.

Folgen Sie uns auf Social Media:

